

Verfahrensvermerke

- Der Planungs- und Ausschuss der Stadt Erding hat in der Sitzung vom 07.11.2006 die Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.02.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.11.2006 wurde mit Begründung gemäß § 13 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2007 bis 15.03.2007 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.02.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Planungs- und Ausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 10.04.2007 in seiner Sitzung am 10.04.2007 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

16. Aug. 2007
Erding

gez.

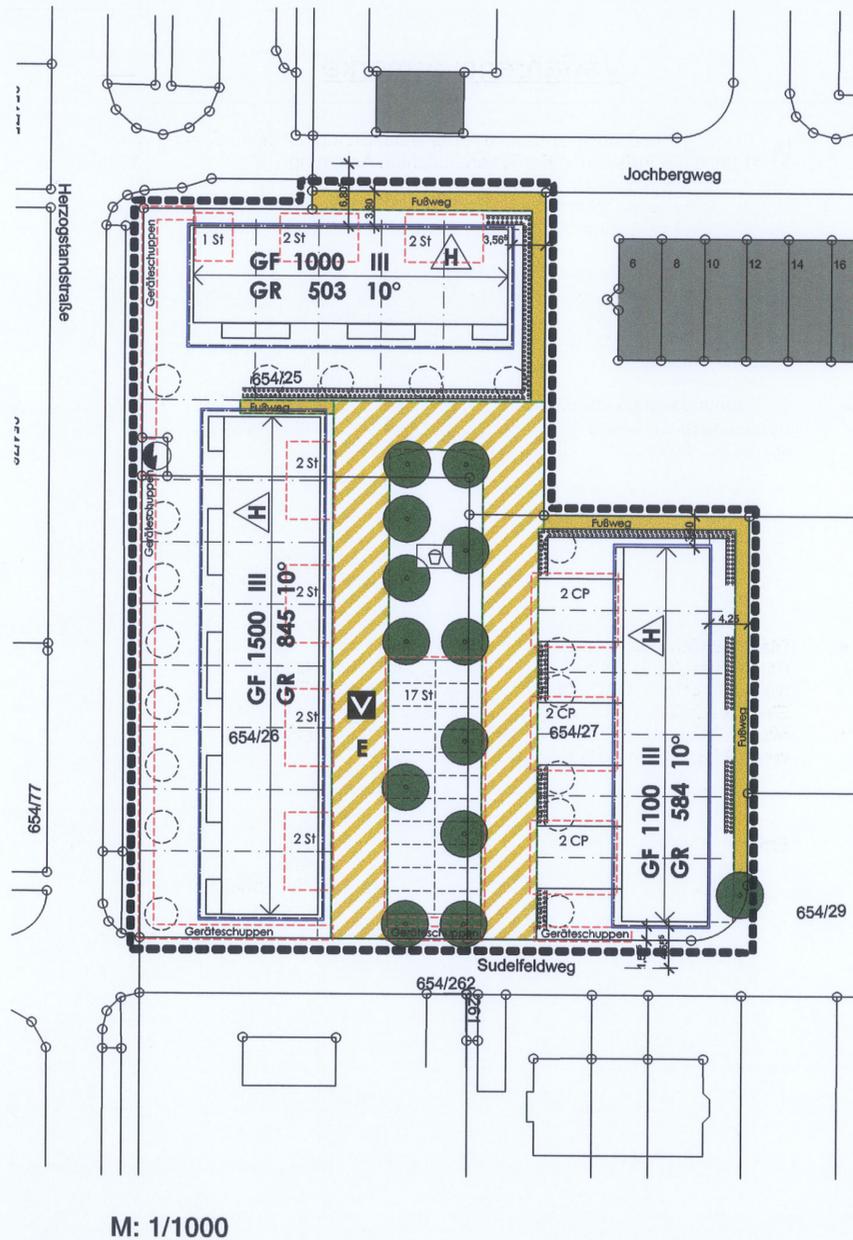
Bauernfeind
Erster Bürgermeister

- Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes erfolgte am 16. Aug. 2007, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 10.04.2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

16. Aug. 2007
Erding

gez.

Bauernfeind
Erster Bürgermeister



M: 1/1000

B Festsetzung durch Planzeichen

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Mass der baulichen Nutzung

z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

z.B. GF 1500 höchstzulässige Geschossfläche

z.B. GR 500 höchstzulässige Grundfläche

Bauweise, Baugrenzen

===== Baugrenzen

vorgeschlagener Baukörper mit Firstrichtung

z.B. 10° höchstzulässige Dachneigung



nur Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen

===== Strassenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche, öffentlich zu widmender Eigentümerweg



verkehrsberuhigter Bereich

----- öffentlich zu widmender Fußweg

Fläche für Stellplätze, Carports und Nebenanlagen
St = Stellplatz, CP Carport
Pergola

Grünflächen, Flächen für den Gemeinbedarf



Spielplatz/ Gemeinschaftsfläche



zu pflanzende Bäume in den Wohngärten



zu pflanzende Bäume im Platzbereich



zu pflanzende Hecken

C Festsetzung durch Text

2.5.1 abweichend von der Festsetzung 2.5.1 soll die Oberkante des Erdgeschoss Fussbodens mindestens 15 cm über dem angrenzenden Strassenniveau liegen.

2.7 Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauNVO für Gartenhäuschen und Geräteschuppen sind nur innerhalb der als Geräteschuppen festgesetzten Flächen zulässig. Der Geräteschuppen ist als Betonrahmen mit Beton-Dachplatte und vertikaler Holzausfachung auszuführen. Die Holzausfachung besteht aus vertikalen Holzstaketen mit Zwischenraum bündig zur Rahmenkonstruktion. Türen sind als geschlossene Flächen zulässig. Die Geräteschuppen müssen profiligleich anschliessen und in ihrer Konstruktion, Farbe und Material als geschlossene einheitliche Anlage errichtet werden.

Tiefe max.: 1,40 m ; Höhe über Gartenfläche max.: 2,80 m

Grünordnung

Festgesetzte Bäume Anger/ Platzbereich:
Carpinus betulus
Platanus Acerifolia - Platane
Pflanzqualität: H, 4 x V, m.D.B., Stu 20/ 25 cm

Wohngärten
pro Grundstück 1 Kleinbaum II. oder III. Wuchsordnung
Obstbäume
Malus i.A. u.s.
Prunus i.A. u.s.
Crataecus i.A. u.s.
Carpinus Betulus
Pflanzqualität: H, 3x V, m.B., Stu 16/ 18 cm

Hecken innerhalb der festgesetzten Flächen geschnitten, Carpinus betulus, max. Höhe 160 cm ü. Strassenkante, auf einheitliche Höhe
Pflanzqualität: HE, 2x V, m.-B., 100/ 125

Die Stadt Erding erlässt gemäß §1 Abs. 3,9 und 10 Baugesetzbuch/ BauGB, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung/ BayBO und Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/ GO diese Bebauungsplanänderung als

SATZUNG

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.: 111 ausgenommen den nicht festgesetzten Planzeichen und den nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 für das Gebiet Altenerding Süd für den Bereich nördlich des Sudelfeldweges und östlich der Herzogstandstraße

Die von der Änderung betroffenen Grundstücke sind Fl.Nr. 654/25 , Fl.Nr. 654/26 und Fl.Nr.: 654/27 Gemarkung Altenerding

SG 4/6 Zi 203

Bebauungsplan Nr. ... 111 ...
Fassung vom ... 10.04.07 ...
Rechtsverbindlich seit ... 16.08.07 ...

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111:

Planfertiger:
Architekt Christian Persch, Brunnsteinstrasse 56, 85435 Erding

Datum: 07.11.06

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird bestätigt
16. Aug. 2007
Stadt Erding
Bauamt
i.A.
Wirth